



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Verantwortung & Organisation - Rechtsgrundlagen -
Staatliche Richtlinien Technische Regeln

Staatliche Richtlinien, Technische Regeln und Leitlinien

In den Arbeitshilfen zum Schulbau der KMK sind die wesentlichen, insbesondere für den Schulträger bedeutsamen Normen, technischen Richtlinien sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu Bau und Ausstattung von Schulen bibliografisch zusammengestellt.

ARBEITSSTÄTTENREGELN - ASR (NEU)

Die Arbeitsstättenregeln konkretisieren die Anforderungen der neuen Arbeitsstättenverordnung ([?]ArbStättV) von 2004.

Weitere Informationen zu den [?]ASR und die Dokumente finden Sie auf der Seite Technischen Regeln für Arbeitsstätten.

TECHNISCHE REGELN

Technischen Regeln geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse wieder.

Der Arbeitgeber hat die Technischen Regeln zu beachten. Er braucht diese nicht zu berücksichtigen, wenn andere, gleichwertige Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die Gleichwertigkeit ist den Behörden nachzuweisen. Der Arbeitgeber kann bei Anwendung einer Technischen Regel davon ausgehen, dass die Bestimmungen in diesen Punkten eingehalten werden.

Technische Regeln werden von einem Ausschuss aufgestellt und von ihm der Entwicklung entsprechend angepasst. Die Technischen Regeln werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bundesarbeitsblatt bekannt gegeben.

- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
Erläuterungen zu den [?]TRGS finden sich in der [?]TRGS 001: Das Technische Regelwerk zur Gefahrstoffverordnung - Allgemeines - Aufbau - Übersicht - Beachtung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe
- Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA)
Erläuterungen zu den [?]TRGS finden sich in der [?]TRBA 001: Allgemeines und Aufbau des Technischen Regelwerks zur Biostoffverordnung - Anwendung von Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe - TRBA
- Technische Regeln zu künstlicher optischer Strahlung
(PM 47/14 der BAuA - <http://www.baua.de/TROS>)

Arbeitgeber sind dazu verpflichtet ihre [?]Beschäftigten vor den Gefahren optischer Strahlung zum

Beispiel bei der Anwendung von Laserstrahlung oder beim Schweißen zu schützen. Dies regelt die "Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung" (OStrV). Doch wie soll der Arbeitgeber die Verordnung umsetzen? Technische Regeln zur optischen Strahlung (TROS) schaffen hier Klarheit.

Die Anwendung der Technischen Regeln bei der [\[?\]Gefährdungsbeurteilung](#) und der Umsetzung von Schutzmaßnahmen versichert dem Arbeitgeber, dass er die entsprechenden Arbeitsschutzvorschriften einhält. So gelangt er auf die sichere Seite und das gleich im doppelten Sinne. Die Anwendung verschafft Rechtssicherheit und gewährleistet vor allem den Schutz der [\[?\]Beschäftigten](#). Denn optische Strahlung kann gravierende Schädigungen von Augen und Haut zur Folge haben.

LEITLINIEN UND HANDLUNGSANWEISUNGEN

Der [Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik \(LASI\)](#) veröffentlicht Leitlinien und Handlungsanweisungen um Unsicherheiten bei der Auslegung von gesetzlichen Regelungen einheitlich zu klären und Hilfe bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften zu geben.

Artikel-Informationen

28.08.2023

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=117

E-Mail an Redaktion